

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
SUB-III-HK

Ulm, 04. Februar 2008

Bericht

über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) zum Bebauungsplan 200/61 "Mergelgrube Teil 1" im Stadtteil Jungingen

1. Ablauf der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschusses Stadtentwicklung, Bau, Umwelt vom 08. Juli 2008 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in folgender Art und Weise durchgeführt:

Ziel und Zweck der Planung sowie deren voraussichtlichen Auswirkungen wurden vom 01. August 2008 bis 15. August 2008 im Bürgerservice Bauen bei der Hauptabteilung Stadtplanung Umwelt Baurecht, Münchnerstraße 2, öffentlich dargelegt und mit interessierten Bürgern öffentlich erörtert. Es bestand die Möglichkeit, sich während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu den Bebauungsplanabsichten zu äußern.

2. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

An der öffentlichen Anhörung hat insgesamt eine Person teilgenommen. Dabei handelte es sich um einen interessierten Bürger, der sich über die Planungsabsichten, den Planungsstand sowie über Art und Maß der baulichen Nutzung informierte.

Es wurde eine schriftliche Äußerung von Herrn Uhl mit Schreiben vom 14.08.2008 vorgebracht. Herr Uhl ist Eigentümer der Ackerflächen Flurstücke Nr. 524/2 und 524/3, die innerhalb des Plangebietes liegen. Die Stellungnahme der Verwaltung zu der Äußerung ist in der Beschlussvorlage zur Sitzung am 23.09.2008 ersichtlich.

B. Heim-Kamm